

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Datum	Dienstag 27.09.2022
Beginn	16:00 Uhr
Ort	Aula des Hellweg Berufskollegs Platanenallee 18 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------------|--------|--|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | 145/22 | Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung des Fachbereiches Familie und Jugend |
| Punkt 3 | | Kommunale Präventionsketten |
| Punkt 3.1 | | Kreisweite Koordination der Kommunalen Präventionsketten |
| Punkt 3.2 | 131/22 | Kommunale Präventionsketten in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede; aktueller Stand |
| Punkt 4 | 140/22 | Bericht zur Jugendfreizeit in Eastermar/NL und zum Ferienspaß 2022 |
| Punkt 5 | 133/22 | Kennzahlen für das Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung |
| Punkt 6 | 130/22 | Aufholen nach Corona; aktuelle Zuschuss-Anträge in Fördersäule 2 und 3 |
| Punkt 7 | 127/22 | Zuschuss zu den Investitionskosten freier Träger in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede 2022 |
| Punkt 8 | | Analyse der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen 2021 |
| Punkt 9 | | Kindertagesbetreuung; Stand der Warteliste für das Kindergartenjahr 2022/2023 und Stand der Umsetzung des Ausbaus in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede |

- Punkt 10** 129/22 Frühkindliche Alltagsintegrierte Sprachbildung; Zwischenbericht vom 31.07.2022
- Punkt 11** 138/22 Ergebnisse der Elternumfrage zur Errichtung eines Waldkindergartens im Kreis Unna (Fröndenberg, Bönen, Holzwickede)
- Punkt 12** 096/22 Verträge mit Trägern von Kindertageseinrichtungen zur Sicherung von Investorenmodellen; hier: AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems (Kita "Kleine Forscher" in Bönen) und Evangelischer Kirchenkreis Unna (Kita "Emscherquelle" in Holzwickede)
- Punkt 13** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 14** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Corona-Hinweise

Die aktuell geltende Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) legitimiert im Rahmen des Haus- und Ordnungsrechtes die Festlegung von Hygienemaßnahmen und Zugangsregelungen für die Durchführung kommunaler Gremiensitzungen.

Danach sind für die Durchführung der Sitzungen des Kreistages des Kreises Unna und seiner Ausschüsse folgende Präventionsmaßnahmen vom Landrat getroffen worden:

Maskenpflicht

Auf allen Wegen innerhalb des Gebäudes besteht die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske), empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Während der Sitzung ist das Tragen einer Maske an den Plätzen freiwillig.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Geimpfte oder genesene Personen, werden darum gebeten, am Sitzungstag einen Corona-Selbst- oder Schnelltest durchzuführen und natürlich nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

Testerfordernis für Nichtimmunisierte

Nichtimmunisierte Personen benötigen einen Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Corona-Test.

Sonstiges

Für Ausschussmitglieder, die aus Risikogebieten zurückkehren, gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.